

Jahresabschluss 2016 der Entsorgungsbetriebe Lübeck

| Bilanz

| Gewinn- und Verlustrechnung

| Anhang

| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bilanz

A K T I V A	31.12.2016	Vorjahr	P A S S I V A	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	870.064,27	1.095.447,68	I. Stammkapital	5.112.918,21	5.112.918,21
II. Sachanlagen			II. Rücklagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	56.519.359,59	57.567.032,83	1. Allgemeine Rücklage	2.547.884,60	2.547.884,60
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	343.941,50	347.674,50	2. Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	73.082.021,00	62.520.640,68
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 oder 2 gehören	1.828.348,48	1.957.484,68	3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	56.625.263,78	56.547.236,31
4. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/Beseitigungsanlagen	52.849.243,76	53.521.539,45		132.255.169,38	121.615.761,59
5. Abwassersammelungs-/transport-/lagerungsanlagen	305.522.386,41	295.544.450,31	III. Gewinn		
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 4 oder 5 gehören	386.890,61	407.807,63	1. Gewinn des Vorjahres	25.567.192,98	10.561.380,32
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.369.798,55	11.835.449,45	2. Verwendung für die Einstellung in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	14.603.894,13	15.005.812,66
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.786.252,32	26.218.842,22	3. Jahresgewinn	29.609.706,79	25.567.192,98
	448.606.221,22	447.400.281,07		166.977.794,38	152.295.872,78
III. Finanzanlagen			B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	82.267.203,49	81.227.243,11
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	201.500,00	201.500,00	C. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	3.283.575,11	2.464.216,75
2. Beteiligungen	5.050,00	5.050,00	D. RÜCKSTELLUNGEN		
3. Genossenschaftsanteile	250,00	250,00	1. Rückstellungen für Gebührenaussgleich	12.251.314,89	9.933.145,56
	206.800,00	206.800,00	2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.964.950,40	4.417.877,20
	449.683.085,49	448.702.528,75	3. Sonstige Rückstellungen	40.445.023,13	41.686.274,04
B. UMLAUFVERMÖGEN				57.661.288,42	56.037.296,80
I. Vorräte			E. VERBINDLICHKEITEN		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	919.959,73	917.964,51	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	164.914.515,78	176.865.807,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.026.910,16	3.628.664,41
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.280.666,30	18.211.913,58	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	93.681,53	50.368,05
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	49.675,76	25.239,10	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	1.597.735,50	4.677.707,46
3. Forderungen an die Hansestadt Lübeck	2.819.867,82	2.696.293,28	5. Sonstige Verbindlichkeiten	271.637,50	652.983,52
4. Sonstige Vermögensgegenstände	90.275,08	1.321.531,95		169.904.480,47	185.875.530,69
	17.240.484,96	22.254.977,91			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	12.161.406,59	5.978.076,50			
	30.321.851,28	29.151.018,92			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	89.405,10	46.612,46			
	480.094.341,87	477.900.160,13		480.094.341,87	477.900.160,13

Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		97.598.960,71	95.704.789,57
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		931.807,29	733.519,24
3. Sonstige betriebliche Erträge		4.975.401,05	4.829.394,41
		103.506.169,05	101.267.703,22
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.354.685,16		9.184.709,57
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.993.406,72	18.348.091,88	7.798.113,14
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	23.802.927,75		22.968.517,44
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung und Unterstützung: EUR 1.952.654,63 (Vorjahr: TEUR 2.353) -	6.793.678,65	30.596.606,40	6.533.174,75
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		19.499.623,72	18.798.927,75
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB EUR 48.880,20 (Vorjahr: TEUR 49) -		11.176.646,96	12.802.780,82
8. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 65.286,50 (Vorjahr: TEUR 242) -		65.286,50	242.107,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon von der Hansestadt Lübeck: EUR 175,00 (Vorjahr: TEUR 198) -		268.642,60	2.237.426,22
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung: EUR 2.109.444,43 (Vorjahr: TEUR 239) -		9.107.882,89	7.560.000,29
12. Ergebnis nach Steuern		15.111.246,30	18.101.012,68
13. Sonstige Steuern		507.352,17	3.095.200,02
14. Jahresgewinn		14.603.894,13	15.005.812,66

Nachrichtlich: Behandlung des Jahresgewinns:
zur Einstellung in die Rücklagen: EUR 14.603.894,13

Anhang der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, für das Geschäftsjahr 2016

A. Allgemeine Angaben

Bei den Entsorgungsbetrieben Lübeck (EBL) handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung i. S. d. § 101 Abs. 4 GO.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 19 ff. EigVO unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Durch die erstmalige Anwendung des Bilanzrichtlinie Umsetzungsgesetzes (BilRUG) wurde die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung um die Posten „Außerordentliche Aufwendungen“ und „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ verkürzt und um den Posten „Ergebnis nach Steuern“ erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Zuge der Änderungen durch das BilRUG die Vorjahresbeträge zur Herstellung der gebotenen Vergleichbarkeit des Postens „Außerordentliche Aufwendungen“ in Höhe von TEUR 49 in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umgegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauern liegen zwischen eins und fünf Jahren.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wurde, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Deponie wurden anhand der Verfüllung abgeschrieben.

Seit dem 1. Januar 2008 werden abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 gemäß § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Herstellungskosten umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten und den Sonderkosten der Fertigung auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens. Des Weiteren wurden angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung und der Aufwendungen für soziale Leistungen mit einbezogen.

Es werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- | | |
|---|--|
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | ein bis 80 Jahre
(auf die Gebäudeanteile) |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten | 80 Jahre
(auf die Gebäudeanteile) |
| 3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 oder 2 gehören | ein bis 80 Jahre |
| 4. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/beseitigungsanlagen | ein bis 80 Jahre |
| 5. Abwassersammelungs-/transport-/lagerungsanlagen | ein bis 80 Jahre |
| 6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 4 oder 5 gehören | 12 bis 23 Jahre |
| 7. Betriebs- und Geschäftsausstattung | ein bis 20 Jahre |

In den Sachanlagen wurden aktivierte Eigenleistungen in Höhe von TEUR 932 aktiviert. Sie enthalten im Wesentlichen die im Bereich Planung/Neubau erbrachten Leistungen, die in Form von Personal- und Materialkosten inklusive angemessener Gemeinkostenanteile einschließlich Fuhrparkeinsatz nach Projekten aktiviert werden.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** unter dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten, wobei für Lager- und Verwertungsrisiken Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1,5 % gebildet.

Die **Kassenbestände** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bilanziert.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden abweichend von § 20 Abs. 3 EigVO gemäß eines Beschlusses der Bürgerschaft aufgelöst (rd. EUR 1,6 Mio. p.a.).

Der **Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen** wird in Höhe der Anschaffungskosten für gefördertes Anlagevermögen erfolgsneutral gebildet und korrespondierend mit den Abschreibungen über den Zeitraum der jeweils maßgeblichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Gebührenaussgleich** beinhalten die Kostenüberdeckungen gemäß KAG der Vergangenheit. Basis der Bildung bzw. des Verbrauchs der Rückstellung für Gebührenaussgleich sind die jeweiligen KAG-Nachkalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung. Anpassungen in den KAG-Nachkalkulationen und damit der Rückstellungshöhe können sich zukünftig noch ergeben, soweit die KAG-Nachkalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung noch nicht endgültig sind.

Die **Pensionsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafel 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn (Vj. sieben) Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 4,01 % (Vj. 4,31 %).

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist für Altersversorgungsverpflichtungen zudem der Rückstellungsbetrag ermittelt worden, der sich bei der Diskontierung der künftigen Leistungen mit dem durchschnittlichen restlaufzeitadäquaten Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags von TEUR 568 zu der Rückstellung mit dem Marktzins bei 10-jähriger Durchschnittsbetrachtung besteht eine Ausschüttungssperre.

Zukünftig erwartete Entgelt-, Renten- und Beihilfesteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen bei den Entgelten und Renten von jeweils 2,0 % sowie bei den Beihilfen von 2,5 % ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt keine unternehmensspezifische Fluktuationsrate.

Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des BilMoG (Neubewertung der Pensionsverpflichtungen) hat sich zum 1. Januar 2010 eine Unterdotierung in Höhe von TEUR 733 ergeben. In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte entsprechend eine Zuführung in Höhe von TEUR 49, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist. Zum 31. Dezember 2016 betragen die infolge der Übergangsregelung nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen TEUR 391.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Abweichungen von im Vorjahr angewandten Bilanzierungsmethoden

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilRUG sind die Umsatzerlöse sowie die sonstigen betrieblichen Erträge mit denen des Vorjahres nicht vergleichbar. Die Umsatzerlöse des Vorjahres betragen unter Anwendung von § 277 Abs. 1 HGB n.F. TEUR 96.265 und die sonstigen betrieblichen Erträge des Vorjahres betragen TEUR 4.269. Hinsichtlich des Wegfalls der a. o. Aufwendungen verweisen wir ergänzend auf die Ausführungen unter A. Allgemeine Angaben in diesem Anhang.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

2. Beteiligungsverhältnisse

Dem Sondervermögen Entsorgungsbetriebe Lübeck sind zum Bilanzstichtag sämtliche Anteile an der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH, Lübeck, wirtschaftlich zugeordnet. Gesellschaftsrechtlich wird die Beteiligung von der Hansestadt Lübeck gehalten. Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2016 insgesamt TEUR 1.104. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2016 ein Jahresergebnis von TEUR 179.

3. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL

Die Forderungen gegen die HL haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegen die Hansestadt setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 TEUR	Vorjahr TEUR
Straßenreinigung / Winterdienst	809	773
Forderungen aus allg. Interesse HL und Gebührenanteil	700	700
Lieferungen und Leistungen	367	430
Niederschlagswasser	342	616
Grundstücksverkauf	233	0
Straßenbaulastträgerpauschale	221	60
Verwaltungskosten	30	42
Sonstiges	118	75
	2.820	2.696

Die Verbindlichkeiten gegenüber der HL betreffen:

	31.12.2016 TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzsteuer	145	2.572
Verwaltungskostenumlage	373	1.020
Lieferungen und Leistungen	665	894
Verbindlichkeiten aus allg. Interesse HL und Gebührenanteil städtische Grundstücke 2015	192	192
Verlustausgleich Bedürfnisanstalten (Überzahlung) 2016	141	0
Verbindlichkeiten aus allg. Interesse HL und Gebührenanteil städtische Grundstücke 2016	82	0
	1.598	4.678

4. Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen gegen die Entsorgungszentrum Lübeck GmbH und betreffen Lieferungen und Leistungen.

5. Rückstellungen

Die Gebührenausgleichsrückstellung betreffen mit EUR 6,5 Mio. den Abwasserbereich, mit EUR 3,5 Mio. den Bereich Straßenreinigung / Winterdienst und mit EUR 2,2 Mio. den Abfallbereich.

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen die Anwartschaften und die laufenden Leistungen von 29 (Vj. 29) Personen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Deponienachsorge (TEUR 36.747, Vj. TEUR 37.781), Abwasserabgabe (TEUR 916, Vj. TEUR 899), Altersteilzeit (TEUR 433, Vj. TEUR 791) sowie weitere Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 1.776, Vj. TEUR 1.634).

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2016 (Vorjahr)	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	164.914	12.685	152.229	104.161
(Vorjahr)	(176.866)	(12.651)	(164.215)	(114.461)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.027	3.027	0	0
(Vorjahr)	(3.629)	(3.629)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	94	94	0	0
(Vorjahr)	(50)	(50)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	1.598	1.598	0	0
(Vorjahr)	(4.678)	(4.678)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	272	272	0	0
(Vorjahr)	(653)	(653)	(0)	(0)
	169.905	17.676	152.229	104.161
	(185.876)	(21.661)	(164.215)	(114.461)

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von TEUR 159 (Vj. TEUR 176) enthalten.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2016		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Entwässerung	48.947	50,2	48.741	50,9	206	0,4
Abfallwirtschaft	35.011	35,8	33.835	35,4	1.176	3,5
Straßenreinigung/Winterdienst	10.647	10,9	10.379	10,8	268	2,6
Übrige	2.994	3,1	2.750	2,9	244	8,9
Gesamt	97.599	100,0	95.705	100,0	1.894	2,0

2. Sonstige Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Erträge aus der Auflösung der Deponierückstellung von EUR 2,5 Mio., der Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von EUR 0,0 Mio. (Vj. EUR 1,2 Mio.), die Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse von TEUR 1,6 Mio. (Vj. EUR 1,6 Mio.) sowie Erträge aus Anlagenabgängen von TEUR 351 (Vj. TEUR 77) ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten mit EUR 2,3 Mio. (Vj. EUR 2,3 Mio.) Zuführungen zur Rückstellung für den Gebührenaussgleich, mit EUR 0,4 Mio. (Vj. EUR 1,7 Mio.) Deponekosten sowie Verwaltungskostenbeiträge von TEUR 1.368 (Vj. TEUR 1.757). Des Weiteren beinhalten sie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 214 (Vj. TEUR 79).

3. Auf- und Abzinsung von Rückstellungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen in Höhe von TEUR 2.109 (Vj. TEUR 239) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

D. Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

- Direktion

Herr Dr.-Ing. Jan-Dirk Verwey, Diplom Ingenieur, Lübeck

Herr Dr.-Ing. Jan-Dirk Verwey erhielt in seiner Funktion als Direktor der Entsorgungsbetriebe im Geschäftsjahr 2016 eine fixe Vergütung in Höhe von TEUR 161. Sonstige Vergütungsbestandteile bestanden nicht.

- stimmberechtigte Mitglieder des Werkausschusses 2016

			Sitzungsgelder (EUR)
Vorsitzender:		Abler, Henri	
Stellvertretender Vorsitzender:		Quirder, Harald	
SPD	Zahn, Frank	Polizist	
	Quirder, Harald	Eisenbahner	
	Reinhardt, Peter	Technischer Angestellter	
	Abler, Henri	Diplom Betriebswirt	414,00
	Wiese, Thomas	Industriekaufmann	115,00
CDU	Freitag, Dirk	Unternehmer	
	Krause, Ulrich	Rechtsanwalt	
	Büttner, Günter	Diplom-Ingenieur	207,00
	Rohlf, Klaus Hinrich	Unternehmer	207,00
Bündnis 90/Die Grünen	Mählenhoff, Silke	Angestellte ö. D.	
	Koß, Dr. Volker (bis 09/2016)	Umwelttechniker	
GAL (ab 09/2016)	Koß, Dr. Volker (ab 09/2016)	Umwelttechniker	161,00
BfL	Niewöhner, Marcellus (bis 11/2016)	Betriebswirt	
	Ulrich, Lars (ab 11/2016)	Diplom-Volkswirt	161,00
	Rosenbohm, Dieter (ab 11/2016)	k. A.	46,00
Freie Wähler u. Die Linke (ab 09/2016)	Linke (bis 09/2016)		
	Jansen, Antje (bis 09/2016)	Erzieherin	
	Böhm, Bruno (ab 09/2016)	Selbstständiger Handelsvertreter	

FDP	Blunk, Dr. Michaela (bis 09/2016) Rathcke, Thomas (ab 09/2016)	Pensionärin Vertriebsingenieur	115,00
Piraten (bis 10.09.2016)	Horstmann, Werner (bis 09/2016)	Diplom-Designer	115,00
Vertreter			
SPD	Lengen, Dr. Marek Rewohl, Dirk Burmester, Gerhard Thiem, Bernd-Olaf Lange, Klaus Kröger, Thomas	Lehrer, Diplom-Physiker Diplom-Sozialpädagoge Beamter i. R. k. A. IT-Berater Sachbearbeiter	23,00 161,00 138,00
CDU	Wind-Olßen, Ursula Mathus-Calderon, Gerhard Kucharzik, Martin Schmidt, Jürgen Ziebell, Brigitte	Diplom-Rechtspflegerin / Oberamtsanwältin k. A. k. A. Jurist Sekretärin i. R.	23,00 92,00
Bündnis 90/Die Grünen	Kusch, Manuela Erdmann, Eckhard (bis 03/2016) Ramcke, Arne-Matz Grädner, Anka Schaafberg, Claus (ab 02/2016) Fürter, Torsten (ab 09/2016) Akyurt, Michelle (ab 09/2016) Vorkamp, Roland (ab 09/2016) Fischer, Holger (ab 09-12/2016)	Assistentin an Bibliotheken k. A. Eventmanager k. A. k. A. Richter Rechtsanwältin k. A. k. A.	23,00 46,00 46,00 23,00
GAL (ab 09/2016)	Jansen, Antje (ab 09/2016) Hagemeyer, Silke (ab 09/2016)	Erzieherin k. A,	
BfL	Ulrich, Lars (bis 09/2016) Rosenbohm, Dieter (ab 11/2016) Scholz, Günter (bis 09/2016) Mewes, Bernd Rhenius, Harro Klix, Harald Langbehn, Bastian (ab 09/2016)	Diplom-Volkswirt k. A. Ministerialbeamter a. D. Sachbearbeiter Kaufmann k. A. Selbstständiger	23,00 115,00
Freie Wähler u. Die Linke (ab 09/2016)	Linke (bis 09/2016) Martens, Hans-Jürgen(bis 09/2016) Schönherr, Robert (bis 09/2016) Bochynski, Hans-Peter(bis 09/2016)	Groß- u. Außenh.kfm. Doktorant Kaufmann	23,00
FDP	Blunk, Dr. Michaela (ab 09/2016) Kirch, Manfred Kröger, Hans	Pensionärin Kaufmann Rentner	69,00

Piraten (bis 09/2016)		
Langbehn, Bastian (bis 09/2016)	Selbstständiger	
Berrakkarasu, Yavuz (bis 09/2016)	Dreher	23,00
Stolzenberg, Detlev (bis 09/2016)	Stadtplaner	
Federsel, Martin (bis 09/2016)	Arzt	

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten in 2016 Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt EUR 2.369,00.

2. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Werkleitung, Auszubildende und Zeitverträge) beträgt:

	Anzahl 2016	Anzahl 2015
Beschäftigte	547	542
Beamte	12	13
	559	555

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von rd. EUR 0,1 Mio. sowie aus Sachanlageinvestitionen in Höhe von rd. EUR 3,6 Mio.

4. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2016 betrug das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 65, für sonstige Bestätigungsleistungen TEUR 3 sowie für Beratungsleistungen TEUR 5.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 14.603.894,13 in die Rücklage für kalkulatorische Einnahmen einzustellen.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Stadtentwässerung

Die gesetzgebenden Beschlüsse zur Abfallklärschlammverordnung haben im Jahr 2017 zu erheblichen Marktunsicherheiten geführt. In Kombination mit den Veränderungen des Düngerechts stehen deutlich weniger geeignete Flächen für eine landwirtschaftliche Verwertung zur Verfügung. Es kommt zu starken Preisanstiegen.

Abfallwirtschaft

Auch die Abfallwirtschaft ist von gesetzlichen Veränderungen betroffen. Die Beschlüsse zum Düngerecht führen in diesem Markt, insbesondere hinsichtlich der Verwertung von Kompost zu erheblichen Marktunsicherheiten und Preissteigerungen.

Hilfsbetriebe

Das im Jahr 2015 eingeleitete Ermittlungsverfahren in Sachen Werkstatt wurde von der Staatsanwaltschaft endgültig eingestellt. Der Anfangsverdacht hat sich nach umfangreichen Ermittlungen nicht bestätigt.

Straßenreinigung/Winterdienst

Das bereits seit 2015 gegen die Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung schwebende Normenkontrollverfahren ist am 15. Mai 2017 vor dem OVG in Schleswig in mündlicher Verhandlung entschieden worden. Die schriftliche Begründung des Gerichts erging am 13. Juli 2017. Mit dem Urteil wurden zwei Paragraphen der Satzung für unwirksam erklärt. Dabei handelt es sich um die Bemessungsgrundlage für die Straßenreinigungsgebühr bzw. für die Winterdienstgebühr. Das Gericht stellt fest, dass der öffentliche Anteil an der Winterdienstgebühr zu niedrig bemessen sei. Für den Ausgleich von Unterdeckungen aus einer Vorperiode wurden abweichende Fristen festgesetzt. Weiter durch die Klägerseite angegriffene Sachverhalte wurden vom OVG zurückgewiesen. Die Auswirkungen aus dem Urteil betreffen die Jahre ab 2015, für die neue Gebührensätze zu ermitteln sind.

Lübeck, im 30. August 2017

Entsorgungsbetriebe Lübeck

.....
Direktion

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Lübeck, 18. Oktober 2017

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Herbers
Wirtschaftsprüfer

gez. Prill
Wirtschaftsprüfer